



[www.inter-uni.net](http://www.inter-uni.net) > Forschung

## **Kinder suchtmittelabhängiger Eltern – Konzept der Zusammenarbeit von Helfersystemen in einer ambulanten Beratungseinrichtung.**

### **Zusammenfassung der Arbeit**

Renate Hutter, mit Paul Paß und P.C. Endler  
Interuniversitäres Kolleg ([college@inter-uni.net](mailto:college@inter-uni.net)) 2006

### **Einleitung**

Die gegenständliche Arbeit versucht Impulse zu geben, Jugendämter und Suchtberatungseinrichtungen so zu vernetzen, dass eine positive Entwicklung von Familiensystemen angeregt wird. Kinderschutzanliegen und Vorgaben der Jugendwohlfahrt werden ebenso berücksichtigt wie Persönlichkeitsentwicklung und Genesungsprozess der Eltern.

Kernpunkt der vorliegenden Arbeit ist ein Konzept für die Betreuung von suchtmittelabhängigen Eltern mit minderjährigen Kindern. Das zentrale Ziel dieses Konzepts liegt in der Transparenz für die betroffenen ProtagonistInnen – Familie und HelferInnen.

Die Abläufe der Betreuung sollen klar sein, und Eltern und Kinder sollen den Sinn des Betreuungsangebotes erkennen können. Vor allem sollen sie von Anfang an als PartnerInnen mit ins Boot geholt werden. Durch klare Zuweisungsmodalitäten und offene Formen der Kommunikation, die sich in Feedbackschleifen im Hinblick auf die Prozessevaluierung niederschlagen, sollen auch die Eltern verstärkt in ihre Elternrolle gebracht werden.

Erst wenn Menschen die positive Absicht hinter einer Maßnahme erkennen können und wenn die Betreuungsmodalitäten in einem vertrauenswürdigem Klima kommuniziert werden, kann Angst abgebaut werden, Motivation entstehen und Verantwortung übernommen werden.

Das Ziel des beschriebenen Konzepts liegt vor allem darin, dass HelferInnen sich der Problematik bewusst werden. Es soll einerseits zu einem tieferen Verständnis für die Fallen der Betreuungsarbeit beitragen. Andererseits soll es ein inneres Bild der HelferInnen, wie und in welcher Form die Arbeit erfolgreich verlaufen könnte, entstehen lassen.

Durch die Erfahrungen mit Zwangskontexten unterschiedlicher Art sind Suchtberatungseinrichtungen prädestiniert dafür, auch mit der Gruppe der Eltern, die zu Betreuungsbeginn sehr häufig eher wenig motiviert sind zu arbeiten. Widerstand und Verleugnung sind immer Themen in der Betreuungsarbeit

mit Suchtkranken. Der Umgang mit den genannten Phänomenen ist andererseits aber auch die Stärke von Suchtberatungseinrichtungen.

Die gegenständliche Arbeit basiert auf Analysen zur Situation von Kindern in Familien mit psychisch kranken Eltern und deren Entwicklungsmöglichkeiten. Die im Mittelpunkt dieser Arbeit stehende Konzeption entstand durch Tagungen und Kongresse zu diesem Thema.

Suchtberatungseinrichtungen beschäftigen sich bisher hauptsächlich mit der Betreuung, Beratung und Therapie von suchtmittelabhängigen Menschen und erwachsenen Angehörigen. Kinder von suchtmittelabhängigen Eltern wurden jedoch bisher nicht als Klientel betrachtet. Vielmehr herrscht in Suchtberatungseinrichtungen häufig die Meinung vor, dass diese Kinder durch pädagogische und andere soziale Einrichtungen ohnedies betreut werden und keine Bedarf bestehe, die betroffenen Kinder in ein ambulantes Betreuungskonzept einer Suchtberatungseinrichtung einzubinden.

Die tägliche Praxis zeigt jedoch, dass Jugendämter, Schulen, Kindergärten und Horte, aber auch AllgemeinmedizinerInnen und KinderärztInnen häufig mit der Frage überfordert sind, wie mit suchtmittelabhängigen Eltern umzugehen wäre. Vielfach wissen sie auch nicht, dass sich diese in ambulanter Suchttherapie befinden. Wenn Sie von der Suchterkrankung der Eltern Kenntnis haben, sprechen sie diese häufig nicht an, da ihnen in letzter Konsequenz die tiefer gehende Kompetenz fehlt, das Thema zu kommunizieren und dann auch entsprechende Schritte zu setzen.

Suchterkrankungsimmanent ist die Situation des Verschweigens und Versteckens. Häufig stellt dies eine sehr große Belastung für die Kinder dar.

Kinder suchtmittelabhängiger Eltern nehmen die Problematik in der Familie meist sehr diffus wahr. Sie können kaum einschätzen, was die Erkrankung wirklich für sie bedeutet und haben gleichzeitig die Auflage durch die Familie, mit niemandem darüber zu sprechen. Ein schwieriger Kreislauf der Unterdrückung der eigenen Bedürfnisse, der Angst und des Ungeschützt-Seins beginnt.

Aus den genannten Gründen wären Beratungsangebote und Strukturen günstig, die es Kindern suchtmittelabhängiger Eltern ermöglichen, gemeinsam mit ihren Eltern eine Suchtberatungseinrichtung aufzusuchen und dort kindgerechte Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Ein weiterer Punkt zur genannten Problemstellung ist, dass Jugendämter Bedingungen vorfinden sollen, wie sie Familien in Suchtberatungseinrichtungen zuweisen können, ohne in denselben gleich die Angst vor der Kindesabnahme auszulösen. Die betroffenen Eltern oder AlleinerzieherInnen sollten durch das Jugendamt auf Beratungsangebote aufmerksam gemacht werden. Bereits vor der Fremdunterbringung des Kindes sollten Maßnahmen angeboten werden, die einen Verbleib der Kinder in der Familie ermöglichen. Durch geeignete Hilfestellungen sollten Familien entlastet werden, um gleichzeitig an der Genesung der Eltern arbeiten zu können.

Weiters legt das im Mittelpunkt dieser Arbeit stehende Konzept großen Wert darauf, dass systemische Grundsätze wie Neutralität und lösungsorientierte Ansätze im Zentrum stehen. Die Frage des Kindeswohls im gegenständlichen Arbeitskontext soll näher beleuchtet werden, um HelferInnen auch für den Kinderschutzgedanken zu sensibilisieren.

## *Forschungsfrage(n)*

Aus den vorhin genannten Überlegungen stellen sich nun zwei Hauptfragen:

- *Wie gestaltet eine exemplarische Suchtberatungseinrichtung einen Beratungsprozess für suchtmittelabhängige Eltern zusammen mit deren Kindern in Kooperation mit dem Jugendamt?*
- *Welche Schritte können HelferInnen zur Verbesserung des Kindeswohls setzen?*

Hauptsächlich geht es um die Auseinandersetzung mit dem Verlauf eines Beratungsprozesses der Eltern und mit Fragen der klaren und transparenten Zuweisung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

## **Methodik**

### *Design*

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die Beschreibung und Analyse eines kombinierten Handlungskonzepts, das sowohl psychotherapeutische Elemente aufweist als auch Elemente der psychosozialen Begleitung und der Sozialen Arbeit. Dieser methodenintegrative Ansatz ergibt sich aus dem Zuweisungskontext der Jugendwohlfahrt und der sozialen Situation der Eltern, die häufig auch Hilfestellung im Sinne von sozialarbeiterischer Intervention benötigen. Psychosoziale Interventionsformen und psychotherapeutische Angebote sollen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. In gewisser Weise besteht auch der Anspruch, dass das Konfliktpotential zwischen behördlicher Sozialarbeit und der zu Verschwiegenheit verpflichtenden Behandlungsmethode der Psychotherapie aufgezeigt werden. Durch Offenlegung der Kommunikation der Helfersysteme soll ein Weg beschrieben werden, wie unterschiedliche Institutionen mit unterschiedlichen Arbeitsaufträgen sinnvoll miteinander kooperieren können.

Das vorliegende Konzept wurde entwickelt durch Diskussion mit MitarbeiterInnen von Beratungseinrichtungen und MitarbeiterInnen des Jugendamtes, denen im Rahmen von Workshops und Fortbildungen die Angebote einer Suchtberatungseinrichtung nähergebracht wurden. Bedürfnisse der Institutionen und Praxiserfahrungen fließen auf diese Weise in das Konzept ein. Darüber hinaus wurde und wird die Konzeption durch den Besuch von themenrelevanten Fortbildungen und Literaturstudien vorangetrieben.

### *TeilnehmerInnen*

TeilnehmerInnen der vorliegenden Arbeit sind MitarbeiterInnen der Institutionen Jugendamt der Stadt Graz und diverser steirischer Bezirkshauptmannschaften sowie MitarbeiterInnen der Drogenberatung des Landes Steiermark. Sie waren als ExpertInnen und DiskussionspartnerInnen an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt.

### *Durchführung*

Das erarbeitete Konzept und der erarbeitete Handlungsleitfaden werden auf Basis von Literatur und aus praktischer Erfahrung fachlich untermauert, beschrieben und analysiert.

## **Ergebnisse**

### *Überblick*

Das primäre Ergebnis der vorliegenden Arbeit liegt in dem beschriebenen Konzept. Dieses ermöglicht eine standardisierte Vorgangsweise, wenn Familien mit einem suchtspezifischen Behandlungs- und Betreuungsbedarf zugewiesen werden. Ergebnis ist auch ein Handlungsleitfaden, der den zeitlichen Ablauf sowie notwendige Vernetzungen der Helfersysteme beschreibt.

### *Besonderheiten*

Die vorliegende Arbeit soll vor allem für HelferInnen, die eine gewisse innere Distanz zur Gruppe der suchtmittelabhängigen Eltern aufweisen, Möglichkeiten eröffnen, sich mit einer innovativen Form der Hilfestellung für die beschriebenen Familien zu beschäftigen. Die Arbeit intendiert eine bessere Vernetzung zwischen den beschriebenen Institutionen. Im besten Fall kann eine neue Form der Betreuung für die genannte Gruppe entstehen. Das gegenständliche Konzept soll ähnlich wie Frühförderung, Erziehungshilfe und sozialpädagogische Familienbetreuung den Verbleib der Kinder suchtmittelabhängiger Eltern in ihren angestammten Systemen ermöglichen – bei gleichzeitiger Absicherung der Kinder.

## **Diskussion**

Im Laufe der Arbeit stellte sich heraus, dass grundsätzlicher Forschungsbedarf hinsichtlich der Effizienz der angebotenen Behandlungsmethoden gegeben ist, gleichzeitig aber die Struktur und die Organisation von gängigen Beratungseinrichtungen keine diesbezüglichen Ressourcen aufweisen. Dies bedeutet, dass eine engere Kooperation mit Forschungseinrichtungen oder Forschungsaufträge vonnöten wären. Eine weitere logisch-schlüssige Folge der gegenständlichen Arbeit ist die Organisation einer Vernetzung zwischen Einrichtungen, die in eine ähnliche Richtung arbeiten – beispielsweise im Rahmen eines EU Projekts oder in Form Länder übergreifender Partnerschaften, etwa mit Institutionen in der Schweiz und in Deutschland.

### *Anregungen zu weiterführender Arbeit*

Weiterführende Arbeiten könnten Interviews mit jenen Personen sein, die nach dem gegenständlichen Konzept betreut wurden. Hier wären sowohl Eltern und Kinder als auch die beteiligten HelferInnen interessante Zielgruppen.

Eine Evaluierung der Arbeit durch eine/n der nachkommenden TeilnehmerInnen des Lehrgangs „Integrated Child Development“ könnte dann stattfinden, wenn es schon mehrere diesbezügliche Betreuungsfälle gibt. Diese Evaluierung könnte beispielsweise die Form einer Kundenbefragung oder eines narrativen Interviews haben. Möglich wäre auch, die in der Arbeit genannte Gruppe der substituierten Eltern und deren Kinder näher zu beleuchten.

Weiters wäre auch eine Auseinandersetzung mit den Hilfeangeboten im Hinblick auf Effizienz und Kundenfreundlichkeit ein Thema, sowie eine Untersuchung im Bereich Sozialmanagement im Zusammenhang mit einer Kosten-Nutzen-Evaluierung der diversen Hilfen, die allen Familienmitgliedern angeboten werden.

## **Literatur**

### *Artikel, Broschüren, Arbeitsunterlagen*

Barnow, Sven/Lucht, Michael/Fischer, Wolfgang/Freyberger, Harald-J.: Trinkverhalten und psychosoziale Belastungen bei Kindern alkoholkranker Eltern (CoAs). In: Suchttherapie. Stuttgart, New York: Thieme Verlag 2001: 2, S. 137-142.

Deutsche Hauptstelle für Suchtgefahren (Hg.): Zehn Eckpunkte zur Verbesserung der Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien. Vereinbarung auf der Fachtagung „Familiengeheimnisse – Wenn Eltern suchtkrank sind und die Kinder leiden“ am 4.-5. Dezember 2003 im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung Berlin. Berlin (Eigenverlag) 2003.

Drogenberatung des Landes Steiermark (Hg.): Definition von Missbrauch und Abhängigkeit nach DSM-IV (APA 1994), Arbeitsunterlage. Graz: Eigenverlag 2003.

Drogenberatung des Landes Steiermark (Hg.): Helferkonferenzen als Interventionsform, Arbeitsunterlage. Graz: Eigenverlag 2004: 1.

Drogenberatung des Landes Steiermark (Hg.): Kriterien zur Übernahme von KlientInnen in eine Suchtberatungseinrichtung, Arbeitsunterlage. Graz: Eigenverlag 2004: 2.

Drogenberatung des Landes Steiermark (Hg.): Betreuungs- und Therapievertrag, Arbeitsunterlage. Graz: Eigenverlag 2004: 3.

Fink, Friederike: Familie und Kinder . Skriptum zur gleichnamigen Vorlesung an der Fachhochschule Joanneum. Graz: Eigenverlag 2003.

Hochstrasser, Jutta: Kindeswohl, unveröffentlichtes Manuskript. Graz: Eigenverlag 2003.

Magistrat Graz, Amt für Jugend und Familie (Hg.): Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt. Graz: Eigenverlag 2000.

### *Bücher*

Brazelton Berry T./ Greenspan Stanly I. (2000): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern - Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein. Weinheim und Basel: Beltz 2002

Berthenghi, Claudia: Kinder drogenabhängiger Eltern. Zürich: Verlag pro juventute 1997.

Küchenhoff, Bernhard: Konsequenzen für die Lebens- und Familienplanung. In: Matzejat, Fritz/Lisofsky, Beate (Hg.): ..nicht von schlechten Eltern – Kinder psychisch Kranker, 3. Aufl. Bonn: Psychiatrie Verlag 2001, S. 103-106.

Ludewig, Kurt: Formen von Klinischen Systemen. In: Schlippe, Arist von/Schweitzer, Jochen: Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1996, S. 114-115.

Mattejat, Fritz/Lisofsky, Beate (Hg.): ..nicht von schlechten Eltern – Kinder psychisch Kranker, 3. Auflage. Bonn: Psychiatrie Verlag 2001.

Remschmidt, Helmut/Mattejat, Fritz: Kinder psychotischer Eltern. Göttingen et al.: Hogrefe 1994.

Schlippe, Arist von/Schweitzer, Jochen: Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1996.

Stimmer, Franz (Hg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. Unter Mitarbeit von Dr. Hilde von den Boogaart und Günter Rosenhagen, 2. Aufl. München et al.: Oldenbourg 1996.

Stimmer, Franz: (Hg.): Suchtlexikon. Unter Mitarbeit von Petra Andreas-Siller. München et al.: Oldenbourg 2000.

N.N.: Diagnostisches und Statistisches Manual psychischer Störungen DSM-IV. Deutsche Bearbeitung und Einleitung von Hennig Saß, Hans Ulrich Wittchen und Michael Zaudig, 3. Aufl. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe 1994.

### ***Gesetzestexte***

Bundesgesetz: Psychotherapiegesetz 1990 – BGBl.Nr. 361/1990 ST0151.

Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 – StJWG 1991.

Suchtmittelgesetz. Bundesgesetz über Suchtgifte, psychotrope Stoffe und Vorläuferstoffe (Suchtmittelgesetz SMG) 1997.